

**Kleine Anfrage
Maximilian Mürger (fraktionslos)****Trinkwasserverluste in den hessischen Leitungsnetzen: Verlustmengen, Aufsicht der oberen Wasserbehörden und Sanierungsstand****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Kenntnis des Fragestellers gingen ausweislich der vom Regierungspräsidium Darmstadt als oberer Wasserbehörde veröffentlichten Wasserbilanz im Regierungsbezirk Darmstadt im Jahr 2024 mehr als 14 Mio. Kubikmeter aufbereitetes Trinkwasser auf dem Weg zum Verbraucher verloren, davon rund 678.000 Kubikmeter allein im Kreis Groß-Gerau (Rüsselsheimer Echo vom 13. Juni 2026). Die spezifischen Rohrnetzverluste reichen den veröffentlichten Werten zufolge von einem Liter bis über 180 Liter je Kilometer Leitungsnetz und Stunde. Als Ursachen werden überalterte Leitungen aus den 1920er- bis 1970er-Jahren sowie eine Vielzahl kleinerer Leckagen genannt; eine systematische, netzweite Lecksuche unterbleibt nach Angaben einzelner Versorger aus Wirtschaftlichkeitsgründen. Gemäß § 30 des Hessischen Wassergesetzes obliegt die Sicherstellung der Wasserversorgung den Kommunen als Aufgabe der Daseinsvorsorge; hierzu zählt auch die Pflicht, Wasserverluste regelmäßig zu ermitteln und so gering wie technisch möglich zu halten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren in den Jahren 2022 bis 2024 die in die öffentlichen Trinkwassernetze eingespeisten Mengen sowie die ausgewiesenen Wasserverluste? Bitte jeweils aufschlüsseln nach den drei Regierungsbezirken in Kubikmetern und in Prozent der Einspeisung.
2. Wie haben sich die spezifischen Rohrnetzverluste in Litern je Kilometer Leitungsnetz und Stunde im selben Zeitraum landesweit und je Regierungsbezirk entwickelt?
3. Welche hessischen Landkreise und kreisfreien Städte wiesen in den Jahren 2022 bis 2024 die höchsten spezifischen Rohrnetzverluste auf? Bitte je Jahr die zehn höchsten Werte benennen.
4. In welchem Umfang wird bei den ausgewiesenen Verlusten zwischen echten Rohrnetzverlusten und sogenannten unechten Verlusten (etwa Netzspülungen oder Löschwasser) unterschieden? Bitte auch den jeweiligen Anteil der Gesamtverlustmenge darstellen.
5. Auf welcher Datengrundlage und in welchem Verfahren erheben die Regierungspräsidien als obere Wasserbehörden die Angaben zu den Wasserverlusten? Bitte dabei auch auf die zusammenhängende Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung eingehen.

6. Wie überwacht die Landesregierung die Erfüllung der den Kommunen nach § 30 des Hessischen Wassergesetzes obliegenden Pflicht, Wasserverluste zu ermitteln und so gering wie technisch möglich zu halten?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Durchschnittsalter und die Materialzusammensetzung der öffentlichen Trinkwassernetze in Hessen, insbesondere über den Anteil von Asbestzement-Leitungen?
8. In welcher Höhe haben hessische Kommunen und Wasserversorger in den Jahren 2020 bis 2024 in die Erneuerung der Trinkwassernetze investiert? Bitte dazu die jährliche landesweite Erneuerungsquote des Leitungsnetzes darstellen.
9. Welche Förderprogramme des Landes stehen den Kommunen und Wasserversorgern für die Sanierung und Erneuerung der Trinkwassernetze zur Verfügung? Bitte dazu die Höhe der bewilligten Mittel hieraus in den Jahren 2022 bis 2025 angeben.
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Wasserverluste in den hessischen Leitungsnetzen zu verringern? Bitte hierfür die zugrundeliegenden Zielwerte angeben.

Wiesbaden, den 30.06.2026



(Maximilian Mürger)